



## Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Bitte 2-fach ausdrucken (je ein Exemplar für die/den Verpflichtete:n und den Verein)**

Vorname:

Nachname:

Funktion:

verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn ein berechtigter Grund sowie eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben bzw. notwendig machen. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise verarbeitet werden,
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und nur in einer mit diesen Zwecken zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden,
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“),
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden,
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

### **Konkret für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedeutet dies:**

Sie verarbeiten im ehrenamtlichen Bereich personenbezogene Daten auf digitalen Endgeräten und sind daher verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Bitte beachten Sie daher als notwendige Mindestmaßnahmen und Regeln:

- Die eingesetzten Geräte und deren System-Software sind stets aktuell zu halten. Betriebssysteme ohne regelmäßige Aktualisierungen sind für Vereinstätigkeiten nicht einzusetzen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der personenbezogenen Daten auf ihren digitalen Endgeräten getroffen werden
- Bei Beendigung des Ehrenamts sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben und auf Ihren digitalen Endgeräten zu löschen
- Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente zu vernichten
- Personenbezogene Daten dürfen nicht über Social Media Kanäle verarbeitet oder ausgetauscht werden.
- Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten sollen TSV-eigene Mail-Konten und Dienste verwendet werden.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ort und Datum

Unterschrift Verpflichtete:r

Unterschrift Verein